



# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Planung und Umwelt

**Vorlage**

**Nr. 1/2006**

vom: 13.03.2006

## Beschlussvorlage

öffentlich

| TOP-Nr. | Beratungsfolge                                              |
|---------|-------------------------------------------------------------|
|         | Planungs- und Umweltausschuss<br>Haupt- und Finanzausschuss |

Bezeichnung des TOP

Bürgeranregung zur Schaffung einer barrierefreien Verbindung der Bahngleise am Bahnhof Kamen

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag des Herrn Wolfgang Nitschke wird nicht gefolgt.

### **Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):**

In seiner Bürgeranregung vom 25. September 2005 (s. Anlage zur Beschlussvorlage) fordert Herr Wolfgang Nitschke den Rat der Stadt Kamen auf, dahingehend zu wirken, dass am Bahnhof Kamen ein barrierefreier Zugang zum Mittelbahnsteig geschaffen wird. Hierzu schlägt Herr Nitschke vor, eine treppenfreie Verbindung („schiefe Ebene“) zwischen dem Mittelbahnsteig und der vorhandenen Unterführung an der Unnaer Straße zu schaffen. Herr Nitschke verweist auf ein von der Deutschen Bahn bekannt gegebenes Renovierungsprogramm für kleinere Bahnhöfe.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bereits bei der Erneuerung des Empfangsgebäudes am Bahnhof Kamen im Rahmen der Internationalen Bauausstellung (IBN) Ende der 90er Jahre wurde die Frage eines barrierefreien Zugangs zum Mittelbahnsteig geprüft. Der Mittelbahnsteig war bis dahin ausschließlich über eine Treppenanlage zu erreichen. Nach der Abwägung verschiedener Alternativen kam in Kamen nur der Einsatz eines Treppenliftes in Frage. Im Bereich der Bahnsteige ist die Anlegung von behindertengerechten Rampen zu der vorhandenen Unterführung nicht möglich. Aufzüge kamen aufgrund der damit verbundenen hohen Investitionskosten und der hohen laufenden Kosten (ca. 30.000 €/Jahr) für den Kamener Bahnhof mit etwa 3.300 Nutzern pro Tag nicht in Frage.

Der Verwaltung ist bewusst, dass die Nutzung der Treppenlifte ausschließlich mit Hilfe des Personals der Radstation bzw. außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Voranmeldung möglich ist und nicht so komfortabel wie die selbständige Nutzung von Kabinenaufzügen ist. Dennoch war der Einbau von Treppenliften die einzige Möglichkeit, einen Zugang für Rollstuhlfahrer zum Mittelbahnsteig realisieren zu können.

Die Maßnahme würde in gewidmete Bahnflächen eingreifen. Die Zuständigkeit liegt somit bei der Deutschen Bahn AG. Aufgrund dieser Zuständigkeit hat die Verwaltung die Deutsche Bahn AG um eine fachliche Stellungnahme gebeten, In ihrer Stellungnahme führt die DB AG wesentliche Punkte auf, die gegen eine solche Lösung sprechen:

- Die Gleisanlage lässt die vorgeschlagene Zuwegung nur unter Verlust des jetzigen Zuganges zu, dadurch müssten Bahnnutzer, die mit dem Pkw im Parkhaus parken oder mit dem Bus, Fahrrad oder Taxi anreisen, einen deutlich längeren Weg durch die Unterführung an der Unnaer Straße zum Mittelbahnsteig zurücklegen.
- Die Treppenlifte werden durch den Betreiber der Radstation betrieben. Hierfür erhält der Betreiber ein Entgelt von der DB AG, das einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Kostendeckung der Radstation darstellt.
  - Die vorgeschlagene Zuwegung würde am „Service Store“ vorbeiführen, was die wirtschaftliche Existenz des Pächters in Frage stellen würde.
  - Die DB AG ist zur langfristigen Erhaltung des denkmalgeschützten Gebäudes auf Pachteinnahmen angewiesen.

Des Weiteren weist die DB AG darauf hin, dass die Kosten für eine solche Maßnahme allein von der Stadt Kamen getragen werden müssten. Aufgrund der speziellen Lage inmitten der stark befahrenen Gleisanlagen ist mit einem Kostenaufwand in Millionenhöhe zu rechnen.

Im Bahnhofsentwicklungsprogramm Nordrhein-Westfalen sind mit Stand 2004 alle Bahnhöfe in NRW nach Handlungsfeldern, darunter auch die Barrierefreiheit, bewertet worden. Für den Kamener Bahnhof wurde ein „mittlerer Handlungsbedarf“ festgestellt. Bei insgesamt 45,9 % der 687 bewerteten Bahnhöfe und Haltepunkte wurde ein „hoher Handlungsbedarf“ festgestellt. Eine Förderung der Maßnahme in Kamen ist somit nicht wahrscheinlich.

Aufgrund der dargestellten Sachlage sieht die Verwaltung keine Realisierungschance für den Vorschlag des Herrn Nitschke.

### **Anlagen:**

Bürgeranregung